

# Stadt Heidelberg

AntragNr:  
**0 0 2 9 / 2 0 2 2 / A N**

Antragsteller: DIE LINKE  
Antragsdatum: 15.02.2022

Federführung:  
Dezernat V, Bürger- und Ordnungsamt

Beteiligung:

Betreff:

**Plakatierungsrichtlinien zu Wahlen**

## Antrag

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Beratungsergebnis:	Handzeichen:
Gemeinderat	17.03.2022	Ö		
Haupt- und Finanzausschuss	18.05.2022	Ö		
Gemeinderat	02.06.2022	Ö		

**Der Antrag befindet sich auf der Seite 3.1**

## Antrag Nr.: 0029/2022/AN

Briefkopf des Antragstellers:

### Fraktion DIE LINKE

Sahra Mirow (Fraktionsvorsitzende)

Bernd Zieger

Zara Kiziltas

Mail: gemeinderat@dielinke-hd.de

Tel: 06221-3629562



An

Herrn Oberbürgermeister

Dr. Eckart Würzner

Stadt Heidelberg

Rathaus | 69117 Heidelberg

Mail: 01-Sitzungsdienste@heidelberg.de

Heidelberg, 14.02.2022

### Tagesordnungspunkt Gemeinderat

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

für die nächste Sitzung des Gemeinderates stellen wir gemäß § 18 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Heidelberg den Antrag, folgenden Tagesordnungspunkt aufzunehmen:

#### Plakatierungsrichtlinien zu Wahlen

Der Stadt möge die Plakatierungsrichtlinien zu Wahlen so zu überarbeiten, dass

a) eine grundsätzliche maximale Begrenzung (zum Beispiel 1000 Plakate) pro antretender Liste beziehungsweise Partei im jeweiligen Wahlkampf erfolgt und durch geeignete Mittel, wie zum Beispiel nummerierte Aufkleber, kontrolliert und gewährleistet wird. Diese Obergrenze gilt gleichsam für alle antretenden Listen und kann unterschritten, aber nicht überschritten werden.

b) zugleich Vorschläge geprüft und dem Gemeinderat unterbreitet werden, wie dabei StuRa-Wahlen der Hochschulen in die überarbeitete Richtlinie einbezogen werden können. Denkbar wäre zum Beispiel die Ermöglichung einer freien Plakatierung mit bis zu 50 Plakaten je Liste – begrenzt auf die Campus-Stadtteile (Bergheim, Neuenheim, Altstadt) zu den gleichen Bedingungen wie Parteien und Listen bei Wahlen.

**Begründung:**

Es ist sowohl eine Frage der Ökologie, der Fairness, der Verkehrssicherheit und des Stadtbildes, die Anzahl von Plakaten zu Wahlen des Bundes- und Landtages, zum EU-Parlament und zum Gemeinderat zu begrenzen, ohne dabei die Möglichkeiten zur Wahlwerbung zu sehr zu beschneiden. Eine Begrenzung – zum Beispiel wie vorgeschlagen auf maximal 1000 Stück pro Liste – würde den dabei anfallenden Müll reduzieren, das Stadtbild und die Verkehrssicherheit weniger beeinträchtigen und auch mehr Fairness walten lassen, da so Materialschlachten begrenzt werden. Eine Größenordnung von rund 1000 Stück als Maximum schränkt zudem Wahlkämpfe nicht erheblich ein, aber verhindert einen zu exzessiven Gebrauch dieses Instruments.

Zugleich soll die Überarbeitung der Richtlinien auch genutzt werden, die derzeitige Benachteiligung von Hochschulgruppen bei universitären Wahlen zu berichtigen und ihnen die Möglichkeit eines dezenten Wahlkampfes in der Stadt überhaupt zu ermöglichen. Bisher sind Wahlkampfaktivitäten auf Studierendenebene vom Wohlwollen der Rektorate abhängig.

**g e z e i c h n e t F r a k t i o n D I E L I N K E**